

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0221
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 11.05.2021
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.:-258	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	20.05.2021	Anhörung
---	-------------------	-----------------

ÖPNV-Bus-Angebot in der Stadt Norderstedt Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes / „On Demand Dienste“, hier: Beantwortung der Anfrage(n) von Herrn Pender am 22.04.2021 (TOP 14.23)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.04.2021 reichte Herr Pender für die CDU-Fraktion Fragen zum Thema „Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes“ ein und bittet die hauptamtliche Verwaltung (insbesondere zu der Möglichkeit „On demand Dienste“ zu Betrachten) um schriftliche Beantwortung / Stellungnahme.

Antwort:

Selbstverständlich ist in der Verwaltung die Novellierung des Gesetzes zur Personenbeförderung (=PBefG) bekannt und u. a. auch dazu besteht ein ständiger Austausch mit den Kollegen der SVG (= Südwestholstein ÖPNV Verwaltungsgemeinschaft, u. a. für den Kreis Segeberg als gesetzlicher Bus ÖPNV Aufgabenträger).

Entsprechende Konzepte wurden auch schon vor der genannten Novellierung des PBefG bundesweit an verschiedenen Stellen partiell umgesetzt. Die PBefG-Novelle stellt in diesem Kontext insofern primär eine genehmigungsrechtliche Erleichterung dar.

Somit ist die Möglichkeit zur Einführung oder Planung von „Demand-Beförderungen“ (im Rahmen der Zuständigkeit des Kreises Segeberg als ÖPNV-Aufgabenträger in Abstimmung mit allen Tarifpartnern des HVV-Gesamtnetzes) grundsätzlich gegeben.

Allerdings kann diese Möglichkeit nur eine ERGÄNZUNG des bestehenden, fahrplanbasierten Bus- und Bahnliniennetzes darstellen, da der fahrplanbasierte, taktvernetzte Linienbetrieb als Grundversorgungsanspruch für alle Bürger (im HVV-Netz) nicht individuell „On Demand“ verkehren kann.

Voraussetzungen für öffentlich verkehrende „Demand-Angebote“ sind weiterhin die Regelung der (Defizit-)Finanzierung sowie die Gewährleistung einer sinnvollen Einbettung in das bestehende ÖPNV-System (wie immer, ohne kontraproduktive Effekte für einzelne Nachbarkommunen oder das Gesamtverbundnetz und dabei ist zu beachten, dass individuelle Projektwünsche in der Regel dem Besteller in Rechnung gestellt werden).

Bei digitalen Bedarfsverkehren (sog. „On Demand Order“) hängt der Nutzen stark von der Ausgestaltung (Verfügbarkeit) und jeweils betroffenen Gebietszuschnitt (Fläche) ab und ist pauschal schwer allgemein auf das Gesamtnetz (z.B. in der Stadt Norderstedt) übertragbar. Zudem müssen Flächen für abzurufende Einsatzfahrzeuge zusätzlich vorgehalten / eingerichtet werden. Insofern müssten Planungen projektbezogen und individuell erfolgen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Entsprechend sind dafür Finanzierungsgrößenordnungen von 0,5 bis 1 Mio. €/a relativ schnell für eine Stadt (wie Norderstedt) erreicht.

Express-Busse stellen flankierend dazu ein anderes (verbesserungs-)Produkt dar und diese sind als solche zwar nicht primär bedarfsgesteuert konzipiert; aber in diesem Kontext käme z.B. eine Beschleunigung der Buslinie 293 (durch direkte Nord-Süd-Führung entlang der Ulzburger Straße) in Frage, welche allerdings Kompensationen entlang des heutigen, weiter östlich gelegenen Linienweges voraussetzt.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch die in Norderstedt andauernd erfolgte, kontinuierliche Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems, deren nächster Schritt der Ausbau des Bus-ÖPNVs zu einem durchgehenden und flächendeckenden 20 Min-Takt (gem. politischen Beschluss in der Stadt Norderstedt) ab dem Fahrplanwechsel am 12.12.2021 ist.

Zunächst wird empfohlen, diese (für 1 Mio. EURO/a bestellte) Verbesserungsmaßnahme (ergänzend um die Beschickung der Wohnflächen entlang des Mühlenweges und des Glas-
hütter Damms) zunächst einzuführen, auszuwerten und daran aufbauend/anschließend weitere Verbesserungsprojekte (Expresslinien, autonome Busse, weitere schmale Busse oder Sammeltaxen, „On-Demand-Linienverkehre“ etc.) auf den Weg zu bringen.